



NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung des Ausschusses für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

am Dienstag, 28.06.2022,

Kulturzentrum Altes Kaufhaus, Rathausplatz 9

Beginn: 17:00

Ende: 19:13



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Julius Baur bis 18:55 Uhr anwesend

Christian Feig

Lea Saßnowski

CDU

Rudi Eichhorn

Susanne Höhlinger

Peter Lerch

Bernhard Löffel

SPD

Klaus Eisold

Florian Maier

Lisa Rocker bis 19:11 Uhr anwesend

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Carsten Triebel

Die LINKE

Pico Schmidt

Pfeffer und Salz

Andrea Kleemann



beratendes Mitglied

Moritz Raatz

Michael Scherrer

Vorsitzender

Thomas Hirsch

bis 18:06 Uhr anwesend und Vorsitzender bis TOP
11

Beigeordneter

Lukas Hartmann

ab 17:45 Uhr anwesend (zu TOP 6) und
Vorsitzender ab TOP 12

Berichterstatter

Christoph Kamplade

Kerstin Weinbach

Schriftführerin

Madlene Spielberger

Entschuldigt

FWG

Hermann Eichhorn

ohne Vertretung

beratendes Mitglied

Christine Maier

ohne Vertretung

Ebru Tas

ohne Vertretung



Zu dieser Sitzung wurde unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnungsordnungsgemäß eingeladen.

Ausschussmitglied Herr Eisold stellte während des Tagesordnungspunktes 13 „Verschiedenes“ den Antrag, die Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzung herzustellen. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/709/2022
3. Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/712/2022
4. Bebauungsplan „GS 10, Gewerbegebiet Godramstein Süd“; Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 610/710/2022
5. Bebauungsplan der Stadt Landau in der Pfalz „C 25 Konversion Landau Süd / Landesgartenschau – 3. Teiländerung, An der Paul-von-Denis-Straße zwischen Franz-Schubert-Straße und Mozartstraße“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/711/2022
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „F3e Neuaufstellung, 1. Teiländerung Fichtenstraße“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/713/2022
7. Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zur vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV, Kapitel "Erneuerbare Energien";
Stellungnahme der Stadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 610/715/2022
8. Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau - Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan
Vorlage: 660/323/2022
9. Neugestaltung des Festhallenvorplatzes in Landau in der Pfalz,
Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: 680/275/2022



10. Vergabe Jahreszeitvertrag für die Erarbeitung von Bodengutachten für die Zeit vom 15.07.2022 bis 14.07.2024 in Landau in der Pfalz
Vorlage: 680/276/2022
11. Erhaltungssatzung Nußdorf
Vorlage: 300/049/2022
12. Verkehrskonzept Wollmesheimer Straße (L 509) und neues Stadtquartier Südwest
Vorlage: 660/324/2022
13. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner:innen gab es keine Wortmeldungen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Hirsch rief die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 04.05.2022 auf, auf die verwiesen wird. Aufgrund der thematischen Ähnlichkeit zu Tagesordnungspunkt 3 „Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss“ wird Frau Weinbach einen Vortrag zusammengefasst für beide Baugebiete halten.

Frau Weinbach begann den Vortrag mit den aktuellen Verfahrensständen und den Begründungen, weshalb jeweils ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst werden müsste. Mit verschiedenen Kenndaten zu den Geltungsbereichen fuhr Frau Weinbach fort. Demnach werden in Arzheim 31 Baugrundstücke und in Wollmesheim 26 entstehen. Im weiteren Verlauf des Vortrags ging Frau Weinbach auf die Aspekte der Dachformen, Gebäudehöhen, Erschließung, Entwässerung (insbesondere für das Baugebiet in Arzheim) und Ökologie ein. Zum Schluss stellte Frau Weinbach die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vor und schilderte, wie diese Hinweise in die weiteren Betrachtungen einfließen werden.

Der Vorsitzende dankte Frau Weinbach für die kompakte Zusammenfassung und übergab das Wort an die Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Frau Saßnowski bedankte sich zunächst, dass in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan AH 6 verschoben wurde. In der Zwischenzeit wurden Antworten auf die noch zu klärenden Punkte gegeben und Frau Saßnowski sowie die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen könnten nun dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Ausschussmitglied Herr Eisold fragte, ob es aus heutiger Sicht noch zeitgemäß sei, nicht auf jede Dachfläche Solar zu ermöglichen. Könne ggf. eine Anpassung zugunsten der Solarenergie erfolgen?

Der Vorsitzende werde Herrn Eisolds Einwand aufnehmen und erinnerte in diesem Zusammenhang an die gültige Solarrichtlinie und die Erfordernisse, auf Dachflächen auch Starkregenvorsorge zu treffen.

Ausschussmitglied Herr Löffel begrüßte die Erläuterungen und Aufstellungen der beiden Bebauungspläne AH 6 und WH 4.

Zu Herrn Eisolds Einwand merkte Herr Löffel an, dass dieser nicht falsch sei. Dennoch sei bei der Umsetzung der Solarrichtlinie viel Freiwilligkeit der Bauherr:innen geboten.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth freute sich insbesondere für das Stadtdorf Arzheim. Endlich käme man in „die Gänge“.

In Bezug auf Herrn Eisolds Anmerkung verwies Herr Freiermuth auf die Diskussionen in Mörzheim in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes MH 4. Nach wie vor sei Herr Freiermuth der Auffassung, dass Zisternen mit viel Speichervolumen z.B. für die Bewässerung der Gärten herangezogen werden sollten.



Ausschussmitglied Herr Schmidt hätte sich mehrere Mehrfamilienhäuser in den Neubaugebieten gewünscht und werde daher die beiden Beschlussfassungen (Tagesordnungspunkte 2 und 3) ablehnen.

Ausschussmitglied Herr Eisold erwähnte hinsichtlich des Neubaugebiets in Wollmesheim, dass der Ortsbeirat den geplanten Radweg abgelehnt habe, da der Lückenschluss ein Umweg zu sein scheint. Bevor eine Versiegelung von ca. 750 qm für den Lückenschluss vorgenommen werde, fragte Herr Eisold, ob nicht abgewartet werden könne.

Herr Kamplade ging auf die geführte Diskussion ein und erinnerte daran, dass es in der hiesigen Ausschusssitzung um die Vorbereitung von Baurecht und noch nicht um die Umsetzung einer möglichen Entwicklung gehe. Die abschließende städtebauliche Abwägung erfolge nach der nun bevorstehenden Offenlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfahl dem Hauptausschuss und dem Stadtrat mehrheitlich bei einer Gegenstimme, den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Beschlussvorschläge:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet südlich der Ortslage Arzheim (Flurstücke 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846 und teilweise die Flurstücke 144, 2825 und 2878; Gemarkung Arzheim) wird der Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ erneut aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „AH 6, Am Bittenweg“ vom 15.12. 2021 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „AH 6, Am Bittenweg“ vom 15.12.2021 entsprechend den in der als Anlage 6 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ wird einschließlich der textlichen Festsetzungen und Hinweise in der Fassung vom 26.04.2022 als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlagen 1-4).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „AH 6, Am Bittenweg“ in der Fassung vom 26.04.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 07.06.2022, auf die verwiesen wird, wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 2 behandelt, siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 2. Beide Baugebiete wurden gemeinsam beraten, aber getrennt beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfahl dem Hauptausschuss und dem Stadtrat mehrheitlich bei einer Gegenstimme, den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Beschlussvorschläge:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet südlich der Ortslage Wollmesheim (3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3430, 3431, 3432, 3433, teilweise die Flurstücke 3428, 3429, 3493, 3494/1; Gemarkung Wollmesheim) wird der Bebauungsplan „WH4, An den Finkenwiesen“ erneut aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „WH 4, An den Finkenwiesen“ vom 30.11.2021 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „WH 4, In den Finkenwiesen“ vom 30.11.2021 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ wird einschließlich der textlichen Festsetzungen und Hinweise in der Fassung vom 12.05.2022 als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlagen 1-3).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „WH 4, An den Finkenwiesen“ in der Fassung vom 12.05.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Bebauungsplan „GS 10, Gewerbegebiet Godramstein Süd“; Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Hirsch rief die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 01.06.2022 auf, die der Niederschrift beigefügt ist, und übergab das Wort an die Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Herr Schmidt fragte, ob auch eine Nutzung in Form eines urbanen Gebietes möglich wäre.

Herr Kamplade erklärte, dass urbane Gebiete in Bereichen mit einer verdichteten, städtischen Bebauung mit Wohnschwerpunkt, aber eben auch typischer innerstädtischer gewerblicher Nutzungen denkbar seien. Im Stadtdorf Godramstein fehlen diese städtischen Voraussetzungen. Da es sich um eine Bestandsüberplanung handelt, passen die Nutzungskategorien Gewerbegebiet und Mischgebiet besser.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stimmte im Anschluss einstimmig dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Bebauungsplan der Stadt Landau in der Pfalz „C 25 Konversion Landau Süd / Landesgartenschau – 3. Teiländerung, An der Paul-von-Denis-Straße zwischen Franz-Schubert-Straße und Mozartstraße“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Hirsch führte in die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 02.06.2022 ein, auf die verwiesen wird. Er erwähnte, dass bereits für die Bebauung des nördlichen Grundstücks eine Baugenehmigung an den Bauherrn FitterCampus GmbH erteilt wurde. Für den Ankauf des südlichen Grundstücks hingegen wurde dem Bauherrn aufgetragen, eine Einigkeit oder einen Kompromiss mit den Anwohner:innen herbeizuführen. Der Vorsitzende betonte, dass seitens der Verwaltung keine „Endlosschleife“ gewollt sei und daher eine 3. Teiländerung des Bebauungsplans C 25 angestrebt werde, welche von der Stadt entsprechend gesteuert werden soll. Ziele seien, die Entwicklungen des Areals nicht zu behindern und eine geordnete Bürgerbeteiligung bereits während der Planungsphase zu ermöglichen.

Herr Kamplade erklärte, dass die Nachbarschaft sich auch für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ausgesprochen hat und der Bauherr offen sei für ein solches Verfahren. Insgesamt werde ein beschleunigtes Verfahren nach BauGB angestrebt, so dass voraussichtlich im November 2022 der erarbeitete Entwurf in den Gremien vorgestellt werden könnte.

Der Vorsitzende betonte, dass es bei der hiesigen Beschlussfassung um die Schaffung des Planungsrechtes gehe und dieses losgelöst vom Grundstücksgeschäft des südlichen Areals betrachtet werden müsse.

Ausschussmitglied Herr Löffel fand gut, dass durch das Aufstellungsverfahren Ordnung geschaffen werde. Als positiven Nebeneffekt nannte Herr Löffel auch die neuen Standards (z.B. Quotierungsrichtlinie), die auferlegt werden. Er signalisierte im Anschluss seine Zustimmung.

Ausschussmitglied Herr Maier begrüßte grundsätzlich das Vorgehen und auch das Projekt „FitterCampus“. Es sei jedoch richtig, dass die Verwaltung das Aufstellungsverfahren zur Teiländerung des Bebauungsplanes in die Wege leitet und damit die Planungshoheit über das Grundstück behält.

Der Vorsitzende erwähnte, dass letztlich der Stadtrat die weitere Vorgehensweise entscheiden werde.

Herr Kamplade merkte an, dass die Aufgabe der Verwaltung darin bestehe, die Interessen des Investors mit den städtischen und den nachbarschaftlichen Interessen zu vereinen. So werde es beispielsweise aus heutiger Sicht keine Turnhalle im westlichen Grundstücksbereich geben. Insgesamt hoffe Herr Kamplade auf gute Kompromisse.

Ausschussmitglied Herr Löffel stellte fest, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes C 25 ein „weites Feld“ sei und es bei der hiesigen Projektentwicklung nur um einen relativ kleinen Bereich gehe. Da der Bebauungsplan nicht vorhabenbezogen ist und somit die Kosten dem Bauherrn nicht auferlegt werden können, nehme die Stadt nun selbst Geld in die Hand.



Ausschussmitglied Herr Freiermuth hielt es für sinnvoll, dass Bewegung in die „festgefahrene“ Situation kommt. Der Bauherr habe den Fraktionen in Gesprächen vermittelt, dass mit den Nachbar:innen ein gemeinsamer Konsens gefunden werden konnte. Herr Freiermuth bezeichnete das Projekt als „hochinteressant“. Vielleicht gebe es die Möglichkeit, die Anwohner:innen noch mehr ins „Boot zu holen“.

Ausschussmitglied Herr Triebel begrüßte, dass sich nun die weitere Vorgehensweise und Steuerung in städtischer Hand befinde. Da es für den nördlichen Grundstücksteil schon Baurecht gebe, sei er gespannt, was sich in den nächsten vier Monaten ergeben wird.

Ausschussmitglied Frau Kleemann gab den Hinweis, dass eine (Höhen-)Abstufung hin zum Baufeld 35 erfolgen könnte und ggf. sinnvoll sei.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfahl einstimmig dem Hauptausschuss und Stadtrat, den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Beschlussvorschläge:

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau wird der Bebauungsplan „C25 Konversion Landau Süd / Landesgartenschau, 3. Teiländerung - An der Paul-von-Denis-Straße zwischen Franz-Schubert-Straße und Mozartstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „F3e Neuaufrstellung, 1. Teiländerung Fichtenstraße“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Hirsch leitete in die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 13.06.2022 ein, auf die verwiesen wird, und berichtete, dass der Investor sich nicht den Auffassungen der Verwaltung über die zukünftige Nutzung des Grundstücks anschließen konnte. Bereits heute gebe es eine hohe Bebauungsdichte im Horstgebiet und ein sensibler Umgang mit dem gegenständlichen Grundstück sei geboten. Die Verwaltung habe diese Sensibilität und die städtebaulichen Ziele zu Papier gebracht. Frau Weinbach werde im Folgenden über das Vorhaben des Investors berichten und die Unterschiede zwischen den Vorstellungen des Investors und den Vorstellungen der Stadtverwaltung herausstellen.

Frau Weinbach erklärte anhand eines Schaubildes die Planungen des Investors. Es handele sich bei dem Areal um ein Wohngebiet, das keine gewerbliche Nutzung ermöglicht. Allerdings sei denkbar, dass ein Kleingewerbe z.B. für den Alltagsbedarf einvernehmlich mit dem Investor zugelassen werden könnte. Mithilfe des Schaubildes zeigte Frau Weinbach die Höhen der einzelnen Baukörper und deren unterschiedliche Staffelungen. So sei beispielsweise seitens des Investors beabsichtigt, im nördlichen Grundstücksbereich nur zweigeschossig zu bauen. Des Weiteren ging Frau Weinbach auf die Abstandsflächen und die beabsichtigte Wohnungstypologie ein. Der Investor plane mit einem breiten und gemischten Wohnungsangebot. Ein großer Grünstreifen im östlichen Grundstücksbereich sowie ein Spielplatz in der Mitte mit Bepflanzungen werden seitens des Investors im Konzept vorgesehen. Die Verkehrsanbindung solle über die Fichtenstraße erfolgen.

Zu guter Letzt berichtete Frau Weinbach, dass die größte Differenz der Verwaltung mit dem Investor hinsichtlich der Bebauungsdichte (Wohneinheiten je Hektar) bestünde. Der Investor plane mit 140-160 Wohneinheiten je Hektar, die Stadt hingegen sehe maximal 100 Wohneinheiten je Hektar vor. Hier müsse der Investor noch deutlich seine Konzeption anpassen, um zu einer Übereinkunft der Zielsetzungen zu kommen.

Ausschussmitglied Frau Saßnowski begrüßte an sich die Entwicklung und auch, dass die Verwaltung eine Auflockerung der Planung anstrebt. Für die weiteren Gespräche mit dem Investor bat Frau Saßnowski darum, keine Stadtvillen in dem Areal zuzulassen. Auch werde sich Frau Saßnowski dafür einsetzen, dass das Areal autofrei bleibt.

Ausschussmitglied Herr Löffel sprach sich zwar für eine Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung aus, sah allerdings im vorliegenden Projekt eine zu dichte Bebauung. Auch sehe er die verkehrliche Anbindung als schwierig an. Insgesamt beurteilte er und die CDU-Stadtratsfraktion die Bebauung als zu dicht. Es sei wichtig, Wohnraum zu schaffen. Jedoch müsse hierbei auch auf die Wohn- und Lebensqualität der Menschen geachtet werden.

Ausschussmitglied Herr Eisold fragte nach den Höhenbeziehungen der Baukörper zu den angrenzenden Wohngebäuden. Sei eine Verschattung der umliegenden Bestandsgebäude zu erwarten? Wie verhalte sich die Höhenbeziehung zu den Gebäuden in der Berliner Straße?

Ausschussmitglied Herr Freiermuth sah sich bestätigt, dass eine Innenentwicklung nicht immer optimal sei – auch, wenn sie einer Außenentwicklung vorzuziehen sei. Im



vorliegenden Beispiel sei der Investor „über das Ziel hinausgeschossen“ und Herr Freiermuth könne sich vorstellen, dass die Rendite für den Investor im Vordergrund stehe.

Ausschussmitglied Frau Kleemann werde der Beschlussvorlage und der Haltung der Verwaltung zustimmen. Wie verhalte sich die Verschattung der Gebäude?

Ausschussmitglied Herr Schmidt fragte nach der baulichen Dichte im übrigen Horstgebiet.

Ausschussmitglied Herr Löffel könne den Entwurf des Investors nicht befürworten. Zum besseren Verständnis stellte Herr Löffel klar, dass es die Verwaltung eine Dichte von 140-160 Wohneinheiten je Hektar ablehne und stattdessen eine Dichte von bis zu 100 Wohneinheiten je Hektar zulassen würde.

Der Vorsitzende bestätigte, dass die vorgelegte Planung des Investors in der derartigen Form nicht abgesegnet oder befürwortet werden könne.

Herr Kamplade nannte die aktuellen Dichtewerte des Horstgebietes. Diese liegen momentan bei 60-70 Wohneinheiten je Hektar. Neben der beabsichtigten Dichte müssen auch die Gebäudetypologien sowie die Gebäudehöhen betrachtet werden. Es könnten beispielsweise die Stadtvillen in Mehrfamilienhäuser umgewandelt werden. Letztlich erwähnte Herr Kamplade, dass es kein Recht auf freie Sicht gebe, dennoch dürfe nicht der Eindruck des „Erdrückens“ aufkommen. Dies würde zu weiteren Konflikten mit der Anwohnerschaft führen. Letzteres nahm Herr Kamplade auch zum Anlass, um den Ausschuss über ein Schreiben von etlichen Anwohner:innen zu informieren, das vor Sitzungsbeginn beim Stadtbauamt eintraf. Insbesondere die beabsichtigte Bebauungsdichte des Investors hin zur Berliner Straße werde in diesem Schreiben von den Anwohner:innen hinterfragt. Die Bedenken der Anwohner:innen werden entsprechend in die frühzeitige Beteiligung mit aufgenommen und berücksichtigt. Allerdings stellte er auch klar, dass Nachbar:innen sich nicht auf ein Recht für ein schattenfreies Grundstück beziehen können. Die Höhen und Abstände der neuen Gebäude müssten aber auf die umliegende Bebauung Rücksicht nehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfahl dem Hauptausschuss und dem Stadtrat einstimmig bei einer Enthaltung, den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Beschlussvorschläge:

1. Für das in der Anlage 2 umgrenzte Gebiet werden die in Anlage 1 dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als „Ergebnis einer von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Planung“ beschlossen und dienen im bezeichneten Gebiet als Grundlage zukünftig aufzustellender Bauleitpläne.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Übereinstimmung eingereichter Antragsunterlagen für eine Bebauung des in Anlage 2 dargestellten Gebiets mit den unter Beschlussvorschlag Nr. 1 beschlossenen städtebaulichen Zielsetzungen herbeizuführen.



3. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „F3e Neuaufstellung, 1. Teiländerung“ vom 12.07.2016 (Sivo 610/419/2016) wird aufgehoben (Anlage 3).
4. Für das in der Anlage 2 umgrenzte Gebiet im Bereich Fichtenstraße/ Berliner Straße (Gemarkung Landau) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „F3e Neuaufstellung, 1. Teiländerung Fichtenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 und § 13a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf Basis des vorliegenden Antrages, aber auf der Grundlage eines im Sinne der in Anlage 1 formulierten Zielsetzungen überarbeiteten Konzeptes, durchzuführen.
6. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss abzuschließenden Durchführungsvertrags beauftragt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zur vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV, Kapitel „Erneuerbare Energien“; Stellungnahme der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Hirsch rief die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 15.06.2022 auf, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und übergab das Wort an Herrn Kamplade.

Herr Kamplade berichtete kurzgefasst von den Absichten der obersten Landesplanungsebene. Wesentliche Änderungen seien in Bezug auf die Abstandsflächen von Windkraftanlagen zu Wohnsiedlungen vorgesehen. Dies sei für die Stadt Landau zunächst nicht relevant. Themen wie Windkraftanlagen auf Wald- bzw. Forstflächen und Freiflächenphotovoltaikanlagen könnten jedoch von Belang für die Stadt Landau werden. Letztlich müsste die Stadt in verschiedenen Bereichen das Baurecht anpassen, wenn tatsächlich Windkraftanlagen, z.B. in der Nähe von Mörlheim, errichtet werden sollen. Hierbei wird es insbesondere um die Fortschreibung bestehender interkommunaler Vereinbarungen gehen, die Windkraftanlagen auf Landauer Gemarkung derzeit noch ausschließen.

Ausschussmitglied Frau Saßnowski sah es als „Gebot der Stunde“ auf erneuerbare Energien und unter anderem auf Windkraftanlagen zu setzen. Diese könnten nach den Gesetzesänderungen nun auch als Einzelanlagen südlich von Mörlheim entstehen und errichtet werden. Auch die Bürger:innen Mörlheims würden von der Energieerzeugung profitieren.

Der Vorsitzende wiederholte, dass sich die Stadt Landau noch in Abstimmung befinde und zunächst mit mehreren Gemeinden im Landkreis Einvernehmen in dieser Sache hergestellt werden müsste.

Ausschussmitglied Herr Lerch begrüßte die Zielsetzungen, obwohl diese allein zunächst kaum Auswirkungen oder große Veränderungen für Landau mit sich ziehen würden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, so dass der Vorsitzende in die Beschlussfassung leiten konnte.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stimmte einstimmig für den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme zur vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau - Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Hirsch rief die Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 08.06.2022 auf, auf die verwiesen wird, und informierte, dass eine Risikoabwägung seitens der Stadtverwaltung vorgenommen wurde und daher eine Zustimmung zur Sitzungsvorlage zu empfehlen sei, um insbesondere das Hab und Gut der Menschen abzusichern und zu schützen.

Weiteren Erläuterungsbedarf gab es seitens der Ausschussmitglieder nicht, so dass der Vorsitzende in die Beschlussfassung leiten konnte.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfahl dem Stadtrat einstimmig, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Es werden die folgende Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan und die Bedingungen für die Nutzung städtischer Flächen bei der Durchführung seismischer Messungen wie folgt beschlossen:

Der Durchführung von seismischen Messungen im Stadtgebiet von Landau in der Pfalz wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Vorgaben der Satzung über die Benutzung der städtischen Wirtschaftswege in der Stadt Landau in der Pfalz in der gültigen Fassung sind zu beachten.
- Für das Befahren der Wirtschaftswege ist ein Gestattungsvertrag notwendig. Hierfür fällt ein Gestattungsendgeld an.
- Schäden an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen, die durch das Befahren der Straßen und Wege entstehen, sind auf Kosten der Vulcan Energie Ressourcen GmbH zu beseitigen.
- Eine Zustandsdokumentation der beanspruchten Straßen und Wege ist vor der Befahrung zu erstellen.
- Es ist eine Bankbürgschaft in Höhe von 500.000€ zur Schadensregulierung zu hinterlegen.
- Alle in Anspruch genommenen Infrastruktureinrichtungen müssen in den vorherigen Zustand versetzt werden.
- Nach Abschluss der Messungen ist eine gemeinsame Abnahme durchzuführen.
- Eine Gefährdung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen durch das Messverfahren ist durch eine begleitende Überwachung auszuschließen.
- Die Verkehrssicherung ist rechtzeitig vor den Messungen mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.
- Erkundungsfahrten dürfen im Außenbereich nur auf vorhandenen Wegen durchgeführt werden.
- Neu angelegte Ausgleichsflächen und Habitate dürfen aus Gründen des Artenschutzes nicht befahren und betreten werden.
- Die Arbeiten sollten außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen.
- Für Arbeiten im Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Ebenberg (hier gibt es nur einen offiziell ausgewiesenen Weg) ist eine entsprechende förmliche Genehmigung der SGD Süd einzuholen.



- Nach Abschluss der Arbeiten sind alle entstandenen Flurschäden zu beseitigen oder zu begleichen; entsprechende Eingriffe in Natur und Landschaft sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde auszugleichen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Neugestaltung des Festhallenvorplatzes in Landau in der Pfalz, Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Hirsch rief die Sitzungsvorlage der Bauverwaltungsabteilung vom 09.06.2022 auf, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und erwähnte, dass die Fertigstellung der Neugestaltung des Festhallenvorplatzes zusammen mit der Sanierung des Ostparks im Jahr 2024 angestrebt werde.

Weiteren Erläuterungsbedarf gab es seitens der Ausschussmitglieder nicht, so dass der Vorsitzende in die Beschlussfassung leiten konnte.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stimmte einstimmig dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Ausführung der ersten Stufe, Leistungsphase 3, der Planungsleistungen für die Neugestaltung des Festhallenvorplatzes in Landau in der Pfalz ist dem Ingenieurbüro Stadt + Natur Landschaftsarchitektur, Annweiler am Trifels, zu dem Preis ihres Angebotes vom 27.05.2022 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 21.287,22 Euro zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Vergabe Jahreszeitvertrag für die Erarbeitung von Bodengutachten für die Zeit vom 15.07.2022 bis 14.07.2024 in Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Hirsch rief die Sitzungsvorlage der Bauverwaltungsabteilung vom 14.06.2022 auf, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und informierte, dass es sich um die Vergabe von Bodengutachten an verschiedenen Stellen der Stadt handele.

Weiteren Erläuterungsbedarf gab es seitens der Ausschussmitglieder nicht, so dass der Vorsitzende in die Beschlussfassung leiten konnte.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stimmte einstimmig dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Erarbeitung von Bodengutachten für die Zeit vom 15.07.2022 bis zum 14.07.2024 in Landau in der Pfalz ist der Firma IBES Baugrundinstitut GmbH, Neustadt an der Weinstraße, zu den Preisen ihres Angebotes vom 20.05.2022 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 101.058,91 Euro zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Erhaltungssatzung Nußdorf

Die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 13.06.2022, auf die verwiesen wird, wurde vom Vorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Hirsch nach einer kurzen Einleitung ohne weiteren Diskussionsbedarf direkt zur Abstimmung gebracht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfahl dem Hauptausschuss und dem Stadtrat einstimmig, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Oberbürgermeister Hirsch übertrug im Anschluss der Beschlussfassung den Vorsitz an Herrn Beigeordneten Hartmann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Erhaltungssatzung für den historischen Ortskern von Landau Nußdorf (Erhaltungssatzung Nußdorf)“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Verkehrskonzept Wollmesheimer Straße (L 509) und neues Stadtquartier Südwest

Der Vorsitzende Herr Beigeordneter Hartmann rief die Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 07.06.2022, auf die verwiesen wird, auf. Das Verkehrskonzept wurde bereits im Mobilitätsausschuss von Herrn Bernhard vorgestellt. Herr Kamplade werde nun im Anschluss den Ausschussmitgliedern die geplanten Maßnahmen mittels einer Präsentation vermitteln.

Herr Kamplade stellte die Planungen der Wollmesheimer Straße anhand einer Übersicht mit den technischen Anbindungen; unter anderem in das neue Stadtquartier führend, vor. Demnach werde es zwei Quartierszufahrten, durchgängige sowie beidseitige Fuß- und Radverkehrsanlagen, Bushaltepunkte und zahlreiche Mittelinseln zur Überquerung der Straße geben. Letztlich, so Herr Kamplade, müsste allen Beteiligten bewusstwerden, dass unabhängig von allen Straßenbaumaßnahmen der Schlüsselknoten weiterhin ein Nadelöhr darstellen werde.

Im weiteren Verlauf des Vortrags ging Herr Kamplade auf die Besonderheiten des zukünftigen Stadtquartiers im Landauer Südwesten ein. Der verkehrsbefreite Innenbereich sei hier hervorzuheben. Auch der Bau von Quartiersgaragen, die einen maximalen Fußweg von 200 m von Stellplatz zu Wohnung vorsehen, seien wichtige Bausteine des Mobilitätskonzeptes.

Der Vorsitzende ergänzte Herrn Kamplades Ausführungen und ging zunächst auf die geplante Lichtsignalanlage ein. Er empfahl auch für eine zweite mögliche Lichtsignalanlage schon Leitungen während des Ausbaus der Wollmesheimer Straße zu verlegen. Somit könnte eine spätere Installation ggf. günstiger werden. Außerdem sei ein Ziel, die Bushaltestellen noch vor dem Spatenstich des Baugebiets zu etablieren.

Ausschussmitglied Herr Eisold benötige keine Fantasie um vorhersagen zu können, dass es viel Verkehr auf einmal geben werde und demnach mit einigen Problemen zu rechnen sei. Zudem erkundigte sich Herr Eisold nach den Linksabbieger:innen aus der Berwartsteinstraße kommend. Wie solle dies gehen?

Ausschussmitglied Herr Lerch fasste zusammen, dass der komplette Umbau der Wollmesheimer Straße erst die Voraussetzungen schaffen würde, um Ampeln und Querungshilfen zu errichten. Dennoch sei für die Vorrangroute des motorisierten Verkehrs mit Staus zu rechnen – insbesondere während der „rush hour“. Gebe es hier vernünftige Lösungsansätze?

Ausschussmitglied Herr Freiermuth äußerte große Bedenken, dass es durch den Umbau keine Verbesserungen geben werde. In erster Linie müsste am Schlüsselknotenpunkt der Ausbau abgeschlossen sein, um hohen Ärger durch Staus zu vermeiden.

Ausschussmitglied Frau Kleemann werde die Beschlussvorlage ablehnen, da sie das Wohngebiet im Landauer Südwesten nicht mittragen könne und dieser Ausbau der Wollmesheimer Straße mit der Stadterweiterung einhergehe.

Der Vorsitzende ging auf den Diskussionsverlauf ein und betonte, dass sich für die Verkehrsteilnehmer:innen nicht viel ändern werde, weil der fließende Verkehr weiterhin Vorrang genießt. Auch werden eigene Linksabbiegespuren und abgesetzte Busbuchten verhindern, dass der Verkehrsfluss gestört wird.



Herr Kamplade erwähnte, dass die Diskussion um den Ausbau der Wollmesheimer Straße nicht neu sei und die Verwaltung den Auftrag erhielt, ein Verkehrskonzept zu erarbeiten. Die Wollmesheimer Straße werde eine Vorrangstraße für den motorisierten Verkehr bleiben. Grundsätzlich werde die Straße schmaler ausgestaltet, um Tempo 50 als zulässige Höchstgeschwindigkeit einzuhalten. Das Tempo könne mitunter eine Stellschraube für den Verkehrsfluss darstellen, weil eine Straße grundsätzlich bei langsameren und gleichmäßigen Geschwindigkeiten deutlich mehr Verkehr aufnehmen kann. Dennoch sei Stau zu gewissen Zeiten nicht zu vermeiden – insbesondere wegen der Ampelkreuzung in der Zweibrücker Straße / Hauptfriedhof und dem Schlüsselknoten mit davorliegendem Bahnübergang. Aber auch an diesen Knotenpunkten wird an Verbesserungen gearbeitet.

Der Vorsitzende verdeutlichte, dass eine Querungshilfe keinen Vorrang für Fußgänger:innen bedeute, wie dies z.B. bei einem Zebrastreifen der Fall wäre.

Ausschussmitglied Herr Lerch fragte – unabhängig von den Geschwindigkeiten der Fahrzeuge – wie die insgesamt sechs bis acht Querungshilfen und Bushaltestellen den „Fluss“ gewährleisten können. Er gehe von ständigen „Stop & Go’s“ aus.

Herr Kamplade erklärte, dass es, wenn überhaupt, nur vereinzelt an den zukünftigen Hauptfußwegerouten Zebrastreifen oder Fußgängerampeln geben werde. Auch die Busse werden in Buchten halten und die Fahrbahn nicht blockieren. Der motorisierte Verkehr habe auf der Straße Vorrang und die Autofahrer:innen müssen Fußgänger:innen nicht queren lassen.

Ausschussmitglied Herr Triebel erwähnte, dass sich alle Beteiligten im Klaren waren, dass das neue Wohngebiet viel Verkehr bringen würde. Er stand dem Verkehrskonzept der Verwaltung positiv gegenüber. Die derzeitige Situation verleite zum Schnellfahren. Ihm gefielen zudem die Optik und die Gestaltung der Planung. Auch die Trennung der Verkehrswege durch Pflaster lobte Herr Triebel. Dass im inneren Bereich des neuen Wohnquartiers kein Verkehr zugelassen sein wird, begrüßte Herr Triebel ebenfalls. Hinsichtlich der geplanten Lichtsignalanlage war sich Herr Triebel nicht sicher, ob diese z.B. zu Zeiten hohen Schülerverkehrs ausreichen werde. Die Vorkehrungen für eine mögliche zweite Lichtsignalanlage sei daher als sinnvoll zu erachten.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth sah hinsichtlich der Geschwindigkeit eine gleichförmige Befahrung. Unterschiedliche Geschwindigkeiten könne er bisher nicht feststellen.

Ausschussmitglied Herr Eisold merkte an, dass es für die Fahrbeziehungen Wollmesheimer Straße und Arzheimer Straße Richtung Bundesstraße 10 bisher noch keine Lösungen gebe.

Der Vorsitzende ging auf Herrn Eisolds Anmerkung ein und berichtete, dass vor Jahren eine Umgehung geprüft wurde und das Thema „vom Tisch sei“. Es wird demnach keinen Anschluss an die Weißenburger Straße geben. Die Lösung wäre letztlich weniger Verkehr bzw. wenige Autos und die Schaffung von Alternativen.

Ausschussmitglied Herr Eisold kritisierte die Verkehrsbelastung der Innenstadt und schilderte seine Erfahrungen beim Befahren des Westrings.



Ausschussmitglied Herr Löffel erwähnte in Richtung Herrn Eisold, dass die Situation zu erwarten war, denn wer „A“ sagt, muss auch „B“ sagen können. Die ursprünglich in Betracht gezogene Südumgehung werde es definitiv nicht mehr geben.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, konnte der Vorsitzende in die Beschlussfassung einleiten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfahl dem Stadtrat mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen, den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Beschlussvorschläge:

1. Dem Ausbau der L 509 Wollmesheimer Straße nach Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € im Produktkonto 5430 096308 in den Jahren 2024 und 2025 wird im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt zugestimmt
3. Der inneren Erschließung des Neubaugebietes Landau – Südwest nach Anlage 2 wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Verschiedenes

Ehem. Pulvermagazin / Reitschulgasse

Herr Kamplade zeigte ein Luftbild, aus dem die aktuellen Sondagearbeiten der Landesarchäologie ersichtlich wurden. Bei den Abrissarbeiten der Gebäude wurden die Überreste und Fundamente eines ehemaligen Pulvermagazins auf dem Grundstück Ecke Reiterstraße/Reitschulgasse gefunden. Die Grabungsarbeiten der Landesarchäologie werden noch bis zur Kalenderwoche 27 andauern. Herr Kamplade könne sich vorstellen, dass es im Anschluss einen Besichtigungstermin vor Ort mit den Vertreter:innen der Stadt, der Landesarchäologie und des Investors geben werde. Was der Fund letztlich für die Entwicklung des Baugrundstückes bedeuten werde, sei noch nicht absehbar. Ein Komplettabriss der Fundamente könne jedoch ausgeschlossen werden, da die Festung Landau inzwischen unter Denkmalschutz stehe.

Buslinie 540/ Zeitungsartikel „Die Rheinpfalz“ v. 28.06.2022

Ausschussmitglied Frau Saßnowski bat die Verwaltung um Stellungnahme zu dem Zeitungsartikel.

Der Vorsitzende ging auf Frau Saßnowskis Bitte ein und erklärte, dass die Mehrkosten für die Aufrechterhaltung der Linie nicht finanzierbar und unwirtschaftlich seien.

Antrag: Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Ausschussmitglied Herr Eisold stellte den Antrag, die Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzung herzustellen. Dem Antrag wurde stattgegeben.



Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen der Stadt Landau in der Pfalz am 28.06.2022 umfasst 14 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 114.

Vorsitzender TOP 1 - 11

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Vorsitzender TOP 12 - 13

Lukas Hartmann
Beigeordneter

Schriftführerin

Madlene Spielberger